

Gebührentarif zur Sondernutzungssatzung der Stadt Rethem – Stand 07.09.2022

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	jährlich	monatlich	wöchentlich	täglich	Mindestgebühr
1.1	Automaten, Auslagen und Schaukästen, Warenauslagen u. ä., die in unmittelbarer Nähe der Verkaufsstätte aufgestellt sind - je m ² beanspruchter Straßenfläche	100 €	25 €			25 €
1.2	Frei im Straßenraum aufgestellte Automaten, Auslage- und Schaukästen - je Automat bzw. Kasten	100 €	25 €			25 €
2.	Container, Baubuden, Bauzäune, Gerüste, Schuttrutschen, Arbeitswagen, Baumaschinen und – geräte, Lagerung von Baustoffen und Bauschutt: - je m ² beanspruchter Straßenfläche		30 €	10 €		25 €
3.	Lagerung von nicht unter Nr. 2 fallende Gegenstände Für Zwecke der Anlieger über 24 Stunden hinaus: - je m ² beanspruchte Straßenfläche				10 €	25 €
4.	Aufstellen eines Sammelcontainers (Altkleider, Schuhe, Glas, Papier u. ä.): - je Container bei gewerblicher Nutzung - je Container bei örtlichen Vereinen und Feuerwehr	100 €	25 €			25 € Gebührenfrei
5.	Aufstellen von Tresen, Tischen, Sitzugelegenheiten und Sonnenschirmen zu gewerblichen Zwecken vor Cafés, Restaurants, Eisdielen und Geschäften: - je m ² beanspruchte Straßenfläche	20 €	10 €			25 €
6.	Imbisstände, Kioske und ähnliche ortsfeste Verkaufsstände: - je m ² beanspruchte Straßenfläche	20 €	10 €			25 €
7.	Verkaufswagen und ambulante Verkaufsstände aller Art, solange sie länger als 1 Stunde am selben Standort stehen: - je m ² beanspruchte Straßenfläche	20 €	10 €			25 €

8.	<p>Werbetafeln im Sinne von § 6 Sondernutzungssatzung (Straßenstopper):</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1 Tafel bis zur Größe von 1 m² Ansichtsfläche - ab der 2. Tafel oder eine Tafel über 1 m² Ansichtsfläche 	50 €			5 €	Gebührenfrei 15 €
9.	<p>Werbeanlagen (Schilder):</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis zur Größe von 0,50 m² Ansichtsfläche - zwischen 0,50 m² und 1,00 m² Ansichtsfläche 		40 € 50 €	10 € 20 €		
10.	<p>Plakate bis Din A 1 (ausgenommen örtliche Vereine & Feuerwehr):</p> <ul style="list-style-type: none"> - maximal 10 Stück 				20 €	
11.	<p>Veranstaltungen durch wirtschaftsfördernde Vereinigungen (z.B. Wochenmarkt, Frühlingstfeste, Herbstmärkte, Weihnachtsmärkte usw.):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pauschale inklusive der Plakatierung 					Gebührenfrei
12.	<p>Werbefahrten mit Fahrzeugen oder das Aufstellen solcher Fahrzeuge zu Werbezwecken:</p> <ul style="list-style-type: none"> - je Fahrzeug mit Lautsprechern - je Fahrzeug ohne Lautsprecher 				100 € 50 €	
13.	<p>Abstellen von nicht zugelassenen, aber zulassungspflichtigen sowie von nicht betriebsbereiten Kraftfahrzeugen, Wohnanhängern und Anhängern über den Ankestag hinaus:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) – je PKW b) – je LKW oder Zugfahrzeug oder Anhänger c) – je Kraftrad 				50 € 100 € 30 €	
14.	<p>Sonstige Sondernutzungen, welche nicht unter die Nrn. 1 – 13 fallen (Einzelfallentscheidung)</p>					10 € - 1.500 €